



Ein Gesetz, das den gefährdeten Arten keineswegs hilft

- **In der Schweiz stehen 40% der Brutvogelarten und 30% der Säugetiere auf der Roten Liste der gefährdeten Arten.** Das sind Rekordzahlen auf europäischer Ebene. Mehrere Arten auf dieser Liste sind bis heute auf nationaler Ebene nicht geschützt und können weiterhin bejagt werden.
- Der **Feldhase** befindet sich in einer prekären Lage. Durch die meist noch zu intensive Landwirtschaft stehen seine Bestände unter Druck. Die Jäger jagen Jahr für Jahr etwa 3'000 Feldhasen in der Schweiz. Lokal beschränkte Moratorien genügen nicht. Die Gesetzesrevision wird die Situation der Feldhasen in keiner Weise verbessern.
- Wie der Feldhase ist auch die **Waldschnepfe** bedroht. Die schweizerischen Brutbestände sind in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Jedes Jahr werden in der Schweiz über 2'000 Waldschnepfen gejagt. Aufgrund wissenschaftlicher Studien wissen wir heute, dass die Waldschnepfen, die in der Schweiz gebrütet oder geboren werden, sich spät an ihren Brutstätten aufhalten und deshalb der Jagd ausgesetzt sind. Der Vorschlag, die Jagdsaison (16.9.-15.10.) um einen Monat zu kürzen, ist rein kosmetischer Natur. Während dieser Periode werden nur 4,8% der Vögel gejagt. Die Waldschnepfenjagd unter diesen Umständen aufrechtzuerhalten, ist nicht zu verantworten.
- So ist auch der Erhalt der Sportjagd auf zurückgehende Vogelarten wie das von der Klimaerwärmung bedrohte **Alpenschneehuhn** und das durch Freizeitaktivitäten in den Bergen unter Druck geratene **Birkhuhn** einer modernen Interpretation der Jagdpraxis unwürdig. Für all diese Vogelarten ist die Jagd zwar nicht der wesentliche Grund für ihren Rückgang. Doch diese Jagdstrecken erhöhen unnötigerweise den Druck auf diese Vogelpopulationen. Solche Umstände rufen bei der Bevölkerung Unverständnis hervor.
- Der Revisionsentwurf schlägt vor, einige Entenarten zur Liste der geschützten Arten hinzuzufügen. Dieser Punkt kann unterstützt werden, doch müssen wir wissen, **dass diese 12 Arten, um die es sich handelt, schon heute kaum gejagt werden** (126 Tiere, entsprechend 2,4% der 2016 erlegten Enten). Der Haubentaucher, der in der Schweiz einen bedeutenden Brutbestand aufweist, wurde zum Beispiel nicht in diese Liste aufgenommen.
- **Weitere geschützte Arten könnten in Zukunft Opfer von Regulierungsabschüssen werden.** Je nach parlamentarischen Vorstössen (wie dies am absurden Fall des Schwans ersichtlich wurde), kann so jedes Tier, das irgendwie mit menschlichen Aktivitäten in Konflikt gerät, auf die Abschussliste des Bundesrates gelangen. Das gilt für fischende Tiere (Gänsesäger, Graureiher, Otter), wie auch für Raubvögel oder andere.

Kurz gesagt:

Wie wir sehen können, bedroht diese Gesetzesrevision nicht nur die heute geschützten Arten. Sie bringt auch keine Verbesserung für die Tiere, die diesen Schutz dringend brauchen. Aus diesem Grund ist BirdLife Schweiz der Meinung, dass die vorgeschlagene Gesetzesrevision der Gesetzgebung eines modernen Staates nicht würdig ist.

Informationen:

François Turrian, Stellvertretender Geschäftsführer BirdLife Schweiz

francois.turrian@birdlife.ch

Tel. 079 318 77 75